

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Camps“ von HOOP-CAMPS e.V.

Stand: 01.12.2018

1. Teilnahme, Anreise

1.1 An den Camps können alle Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 21 Jahren (Minicamp 12 Jahre und jünger) teilnehmen. Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Für einen Standort können sich Campteilnehmer bei Anmeldung frei entscheiden.

1.2 Die An- und Abreise der Camper erfolgt, sofern nicht anders angegeben, selbstständig und ist nicht Teil der Leistung des HOOP-CAMPS e.V.

1.3 Im Folgenden werden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen, weibliche und männliche Form nicht gleichzeitig genutzt. Dies ist keineswegs diskriminierend gemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend selbstverständlich für beide Geschlechter.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Campanmeldung wird HOOP-CAMPS e.V. ein Vertrag über die Teilnahme an einem Camp verbindlich angeboten. Die Anmeldung hat auf dem Vordruck von HOOP-CAMPS e.V. zu erfolgen. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag über die Teilnahme am Camp wirksam.

2.2 Sollte die Anmeldebestätigung nicht bis spätestens 14 Tage vor Campbeginn zugegangen sein, wendet sich der Campteilnehmer bitte umgehend an HOOP-CAMPS e.V.

2.3 Zur Absicherung der Teilnehmergebühren schließt HOOP-CAMPS e.V. eine Insolvenzversicherung ab. Ein Sicherungsschein befindet sich bei der Anmeldebestätigung.

2.4. HOOP-CAMPS e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung. Diese kann über die Internetseite www.hoop-camps.de abgeschlossen werden. Weitere Anbieter findet man im Internet.

3. Bezahlung

3.1 Der Camppreis wird 14 Tage vor Campbeginn fällig.

3.2 Entschädigungen im Falle eines Rücktritts, Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

4. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Dem Campteilnehmer wird empfohlen, bei Verlust von Reisegepäck immer unverzüglich HOOP-CAMPS e.V. zu informieren.

Bei Camps, die mit An- oder Abreise angeboten werden, sind Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck dem Beförderungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (Diese wird bei Flugbeförderung international als „Lost Report“ bezeichnet.). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

5. Reisehinweise

5.1 Bei Camps im Ausland informiert HOOP-CAMPS e.V. auf www.hoop-camps.de und mit der Anmeldebestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, über Gesundheitsvorschriften sowie sonstige Vorschriften und Reisehinweise für das Land, in dem das Camp stattfindet. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Campteilnehmer selbst verantwortlich.

5.2 Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Campteilnehmers. Dies gilt nicht, soweit HOOP-CAMPS e.V. den Campteilnehmer schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

6. Mitbringen

6.1 Jeder Campteilnehmer muss folgende Dinge mitbringen:
Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), Sportkleidung, Basketballschuhe, Laufschuhe für draußen, Badelatschen, Schwimmsachen, Springseil, Bettlaken, Schlafsack, Toilettenartikel

6.2 Bei Camps im Ausland sind zusätzlich erforderliche Ausweise und Visa mitzubringen (siehe. 5.1).

7. Leistungen

7.1 Vertraglich verbindliche Leistungen sind:

- Unterbringung und Sportbetrieb
Alle Trainer und Campteilnehmer sind in einer Schule untergebracht, deren Klassenräume mit Betten zum Übernachten hergerichtet sind. (Betttuch und Schlafsack sind vom Campteilnehmer mitzubringen.)
Der Sportbetrieb findet in einer Sporthalle in unmittelbarer Nähe statt.
- Sportprogramm (Training und Wettbewerbe) bei qualifizierten Trainern
- Betreuung durch qualifizierte Trainer
- Verpflegung
Frühstück, Mittagessen, Abendessen; inklusive folgender Getränke:
Mineralwasser, beim Frühstück auch Tee, Milch, Kakao, Saft
- zwei HOOP-CAMPS-Shirts und HOOP-CAMPS-Shorts
- Auszeichnungen und Preise für besondere Leistungen
- Camperheft mit persönlicher Bewertung und Erinnerungsfoto

- Sofern eine Unterbringung im Hotel vereinbart ist, erfolgt die Unterbringung in Mehrbettzimmern mit separatem Bad (Dusche/WC).
- Sofern eine Busfahrt vereinbart ist, findet diese in einem modernen Reisebus (mindestens Standard-Class *) statt. HOOP-CAMPS e.V. verfügt nicht über eigene Fahrzeuge. Entsprechend bedient sich HOOP-CAMPS e.V. Dritter, welche lizenzierte Busunternehmen mit Erlaubnis zur Personenbeförderung sind, um die Busfahrten durchzuführen.

Von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit der namentlich genannten Spieler und Trainer ausgenommen. Ebenso ist der Schwimmbadbesuch keine verbindliche Leistung.

8. Haftungsausschluss/-beschränkung

8.1 HOOP-CAMPS e.V. übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände, die beim Einchecken nicht bei der Campleitung abgegeben wurden.

8.2 HOOP-CAMPS e.V. beschränkt seine Haftung gemäß § 651 p BGB gegenüber dem Campteilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Camppreis, soweit ein Schaden des Campteilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wird. § 651 p I,II BGB bleiben hiervon unberührt.

9. Regeln im Camp

- Die Camps sind Sportveranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Das Verlassen des Camps ist allen Campteilnehmern untersagt. Ausnahmen können die Trainer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- Den Anweisungen der Trainer ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während des gesamten Camps herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Campteilnehmer verbindlich.
- Die Campteilnehmer haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und der von HOOP-CAMPS e.V. mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.

10. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann HOOP-CAMPS e.V. den Teilnehmer ausschließen und den Vertrag über die Campteilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der ausgeschlossene Campteilnehmer oder bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte haben für eigenverantwortlich Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

11. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Bei Camps, die Flüge beinhalten, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, den Campsteilnehmer über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, benennt HOOP-CAMPS e.V. dem Campsteilnehmer diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald HOOP-CAMPS e.V. bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informiert HOOP-CAMPS e.V. den Campsteilnehmer unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die "Black-List" kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission (www.air-ban.europa.eu) oder das Luftfahrt-Bundesamt (www.lba.de) aufgerufen werden.

12. Veranstalter

Veranstalter der Camps ist:

HOOP-CAMPS e.V.
Pützstraße 6a
53343 Wachtberg

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marcus Zimmermann (Vorsitzender)
Jana Meyer (stellv. Vorsitzende)

Registergericht: Amtsgericht Bonn
Vereinsregisternummer: VR 8511

Postadresse:
Postfach 20 06 21
53136 Bonn
Camphotline: 0228-9348244